

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BA/6197/2026

Bauamt Stadter, Silke	Datum: 7. April 2026 AZ: 65-JZ
--------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2026	öffentlich

Information zum Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahre 2016 bis 2019 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens

Erläuterungen:

Das Bauamt informiert die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband:

Die Prüfung des Bauwesens, insbesondere der Bauausgaben, umfasste die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 50,2 Mio. EUR (städtischer Haushalt einschließlich Stadtentwässerung SEH). Die Bauherrnaufgaben bei Planung und Abwicklung der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurden durch das städtische Bauamt wahrgenommen. Die geprüften Maßnahmen wurden mit Hilfe externer Planer abgewickelt.

Bei der stichprobenweisen Prüfung ausgewählter Baumaßnahmen wurde vom BKPV festgestellt, dass die Mitarbeiter der Verwaltung ihre Bauherrnaufgaben i. d. R. sachgerecht und sorgfältig erledigten. Die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen wurden eingehalten. Die Prüfung hat insgesamt ein positives Bild von der Verwaltungsarbeit ergeben. Es werden keine strukturellen Fehlstellungen in der Wirtschaftsführung des Bauamts gesehen. Die stichprobenartige Rechnungsprüfung einzelner Baugewerke und Honorarbereiche ergab in keinem Fall Hinweise auf eine unzutreffende Abrechnung.

Es werden lediglich Verbesserungsmöglichkeiten beim Vertragsmanagement mit den freiberuflichen Planern und Baufirmen gesehen:

- Auf den Nachweis einer vertraglich geforderten Berufshaftpflichtversicherung der Planer sollte nicht verzichtet werden.

- In Stufenverträgen vorbehaltene, spätere Leistungsstufen müssen rechtzeitig und wirksam abgerufen werden.
- Auch bei Tiefbaumaßnahmen sollten künftig Planungsleistungen einheitlich auf Grundlage kommunaler Vertragsmuster übertragen werden und nicht anhand eines Zuschlagsschreibens auf ein Honorarangebot eines Planers.
Anmerkung der Verwaltung: Bereits seit 2018 werden die Planungsleistungen ausschließlich auf Grundlage kommunaler Vertragsmuster übertragen.
- Die Beauftragung von geänderten und zusätzlichen Leistungen sollte formgerecht anhand schriftlicher Nachtragspreisvereinbarungen vertragswirksam vorgenommen werden.
- Die Kosten für spätere Wartungsarbeiten sollten nicht in der Hauptauftragssumme der Bauleistungen enthalten sein; Wartungsleistungen wären anhand eigenständiger Wartungsaufträge zu vereinbaren.
Anmerkung der Verwaltung: Wartungsaufträge werden seit 2019 in eigenständigen Verträgen vereinbart.
- Künftig sollten nur Bürgschaftserklärungen entgegengenommen werden, die der vertraglichen Vereinbarung entsprechen.
Anmerkung der Verwaltung: Auch dieser Verbesserungsvorschlag wird bereits seit einigen Jahren erfüllt.

Der Prüfbericht liegt im Bauamt zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Stadtrats auf.

Herzogenaurach, 8. April 2026

Stadter, Silke